



## Umgestaltung der Klarastraße bis zur Lönkerstraße – Beschluss zur Ausführungsplanung und zum Bauprogramm

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung  
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

### Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben  
02.07.2025 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Die Ausführungsplanung und das Bauprogramm der Klarastraße bis zur Lönkerstraße wird entsprechend den Anlagen 1 und 2 zur Vorlage beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Straßenausbau durchzuführen.

#### Kosten/Folgekosten

Nach aktueller Kostenschätzung liegen die Baukosten bei rund 276.000,00 Euro. Zusätzlich entstehen Kosten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Höhe von rund 24.000,00 Euro.

#### Finanzierung

Zur Finanzierung der Maßnahme sind im Haushaltsplan 2025 der Stadt Beckum unter der Investitionsmaßnahme 1106 – Erneuerung Klarastraße zwischen Lippborger- und Lönkerstraße – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen – 236.100,00 Euro veranschlagt. Zusätzlich stehen 10.115,00 Euro aus dem Vorjahr zur Verfügung, diese sind durch einen Auftrag gebunden. Ausgehend von Baukosten von rund 276.000,00 Euro sind somit noch 40.000,00 Euro zu finanzieren. Die Differenz soll über den Deckungsring des Fachdienstes Tiefbau getragen werden.

Mittel zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung stehen unter dem Produktkonto 120101.781809 – Zuschuss an die evb, Neuanlagen Straßenbeleuchtung – in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Aufgrund der erwarteten Landesförderung nach § 8a Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen sind bei der gleichen Investitionsmaßnahme unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – 102.000,00 Euro als Landeszuwendung eingeplant.

### Erläuterungen:

Aufgrund des Beschlusses zur Durchführung einer Eigentümerversammlung im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 26.03.2025 (siehe Vorlage 2025/0062 und Niederschrift zur Sitzung) stellte die Verwaltung die Entwurfsplanung am 19.05.2025 den 17 teilnehmenden Eigentümerinnen und Eigentümern sowie 3 politischen Vertretern der Ratsfraktionen vor. Gegenüber der im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vorgestellten Entwurfsplanung wurden entsprechend der dortigen Beschlussfassung die 2 Straßenbäume nicht mehr berücksichtigt. Während der Vorstellung durch das zuständige Ingenieurbüro gab es vermehrte Nachfragen und Anmerkungen der Bürgerschaft, welche nachfolgend tabellarisch abgebildet wird:

Nummer	Anregung/Anmerkung der Eigentümerinnen/Eigentümer	Antwort der Verwaltung
1	Ein 1-seitiger Gehweg wäre schlimm, da die Anwohnerinnen beziehungsweise Anwohner im Bereich des zukünftigen Schrammbords sofort auf der Straße ständen, nachdem sie das Haus verlassen. Auch sei eine Nutzung mit Rollator nicht möglich. Ein beidseitiger Gehweg würde befürwortet werden.	Zurzeit befinden sich keine normgerechten Gehwege in diesem Straßenbereich. Die Planung sieht vor – der Grenzbebauung geschuldet – wenigstens einen normgerechten und breiten Gehweg zu schaffen. Zur Meinungsbildabfrage waren 2/3 für einen 1-seitigen Gehweg.
2	Warum stehen die Lampen auf der Schrammbordseite und nicht in dem Bereich des Gehwegs? Warum ist die Anzahl so gering?	Die Verwaltung steht in Verbindung mit der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG und wird dies weiter abklären. Derzeit wird von dem aktuellen Standort ausgegangen. Auch wird die Anzahl voraussichtlich auf 3 erhöht werden.
3	Die Klarastraße wird häufig als Abkürzung zum Discounter genutzt. Es wird mit zu hoher Geschwindigkeit gefahren. Was wird dagegen unternommen? In der Entwurfsplanung waren Straßenbäume vorgesehen.	Es gibt mehrere Möglichkeiten, die Geschwindigkeit zu reduzieren. Straßenbäume, Betonkegel oder Markierungen könnten positive Auswirkung auf die Geschwindigkeit haben. Auch Fahrbahnschwellen sind Möglichkeiten. Jedoch wären Straßenbäume dauerhaft und ein möglicher Rückbau sehr kostenintensiv. Auch würden Parkplätze/Parkbereiche wegfallen. Die Geräuschkulisse von Fahrbahnschwellen sind ebenfalls Gegenargumente genannter Variante. Tendenziell könnte es in Richtung Parkplatzmarkierungen gehen. Der Konsens aller Beteiligten ist jedoch eine Geschwindigkeitsreduzierung.

Nummer	Anregung/Anmerkung der Eigentümerinnen/Eigentümer	Antwort der Verwaltung
		Das angefragte Meinungsbild ergab kein klares Votum für Straßenbäume oder für Markierungen.
4	Vor einiger Zeit war im Bereich gegenüberliegend der Haus-Nummern 1 a/1 b eine Parkmöglichkeit. Die Einfahrt vom Kreisverkehr in die Klarastraße wurde durch dort abgestellte KFZ erschwert beziehungsweise es konnte nicht so schnell hineingefahren werden. Dies war eigentlich sehr positiv.	Die Verwaltung nimmt diesen positiven Aspekt mit auf und prüft, inwieweit dort mittels Einschränkung (wie immer diese aussieht) eine Geschwindigkeitsreduzierung möglich ist.
5	Sind in dieser Versammlung wünsche für Zufahrten oder Änderungen der Zufahrten möglich?	Grundsätzlich soll jeder, der seine Zufahrt vergrößern beziehungsweise ändern möchte, den Kontakt mit den Sachbearbeitern im Anschluss an die Versammlung oder in den Folgetagen suchen.
6	Ist ein Fußgängerüberweg an der Kreuzung Klarastraße (Bereich Lönkerstraße) möglich?	Ein Fußgängerüberweg ist nicht möglich, da es sich um eine 30er-Zone handelt und dies dort rechtlich nicht möglich sei.
7	Sind die Ver- und Entsorgungsleitungen alle in Ordnung? Wie sieht es mit Glasfaser aus?	Der Kanal ist in Ordnung und müsste nicht erneuert werden. Lediglich die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG muss sowohl die Niederspannungsleitungen als auch die Beleuchtung erneuern/anpassen. Bei der Glasfaser hat die Verwaltung keine Handhabe. Es besteht die Möglichkeit, dass nach Fertigstellung der Straßenbauarbeiten die Glasfaser alles wieder aufreißt. Über eine mögliche Verlegung von Leerrohren wird verwaltungsintern beraten werden.
8	Wie sieht es zur Reduzierung der Geschwindigkeit mit Einbahnstraßen, Verkehrsberuhigter Bereich oder Spielstraßen aus?	Einbahnstraßen würden den Nachteil haben, dass Eigentümerinnen und Eigentümer einen größeren Umweg fahren müssten, um auf ihr Grundstück zu kommen. Zudem suggeriert es der Nutzerin beziehungsweise dem Nutzer der Einbahnstraße: „Es kommt mir keiner entgegen, somit kann ich (schnell) durchfahren“. Dies würde einer Geschwindigkeitsreduzierung nicht entgegenkommen.

Nummer	Anregung/Anmerkung der Eigentümerinnen/Eigentümer	Antwort der Verwaltung
		Der Ausbau zu einer Spielstraße hätte den Nachteil, dass alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer auf dem gleichen Höhenniveau sich bewegen würden. Dies würde dem Schutz der Fußgängerinnen und Fußgänger widersprechen.

Im Anschluss an die Planungsvorstellung wurden die Beitragsgrundlagen vorgestellt und im Detail erörtert. Dabei war festzustellen, dass die Teilanlagen Fahrbahn, Oberflächenentwässerung und Beleuchtung bereits im Jahr 1967 endausgebaut wurden und daher nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen abzurechnen sind. Aufgrund der neuen Rechtslage für das Straßenbaubeitragsrecht in Nordrhein-Westfalen bedeutet dies, dass die Anliegerbeiträge ab dem Jahr 2024 faktisch abgeschafft sind und somit für die Eigentümerinnen und Eigentümer keine Kosten für die genannten Teilanlagen entstehen. Die Berechnung und Erstattung erfolgt aufgrund der Verordnung zur Erstattung von Beitragsausfällen für kommunale Straßenausbaumaßnahmen im Land Nordrhein-Westfalen (Straßenausbaubeitrag – Erstattungsverordnung Nordrhein-Westfalen). Die Teilanlage Gehweg wurde bisher nicht endausgebaut, sodass hier Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) mit 90-prozentiger Anliegerbeteiligung erhoben werden.

Die Entwurfsplanung wurde unter Berücksichtigung der Anregungen und Anmerkungen aus der Eigentümerversammlung überarbeitet und die Klarastraße soll gemäß der als Anlagen zur Vorlage beigefügten Ausführungsplanung neu ausgebaut werden:

- Der Gesamtaufbau der Fahrbahn erfolgt in einer Stärke von insgesamt 55 Zentimetern. Davon sind 18 Zentimeter Asphalt und 37 Zentimeter Frostschutzschicht aus einer Körnung 0/45 Hartkalksteinschotter.
- Die Parkflächen auf der Fahrbahn werden mit einer Weißmarkierung ausgebildet. Die Positionierung erfolgt alternierend, um die Fahrgeschwindigkeit zu reduzieren.
- Die Fahrbahn wird im nördlichen Bereich mit einem 2 Meter breiten Gehweg und im südlichen Bereich mit einem Schrammbord in 70 Zentimeter Breite eingefasst. Letzterer soll ein Ein- und Aussteigen im Bereich der Parkplätze als auch die Befahrung auf die Klarastraße für die Anliegerinnen und Anlieger auf der Südseite sicherer machen. Dadurch reduziert sich die ursprüngliche Fahrbahnbreite um 20 Zentimeter von 5,00 Meter auf 4,80 Meter.
- Die Abgrenzung zu den Privatgrundstücken erfolgt über ein in Beton versetztes Tiefbord mit den Maßen 8/20 Zentimeter.
- Die Einfassung der Fahrbahn erfolgt beidseitig mit einem in Beton eingeschalteten Betonhochbord, 15/30 Zentimeter in der Farbe grau, in den Zufahrten zu den Grundstücken durch ein Rundbord mit den Maßen 15/19 Zentimetern.

- Mit einer 1-seitigen, 1-teiligen, offenen Entwässerungsrinne aus 16/24/14 Zentimeter grauen Basamentsteinen erfolgt die Oberflächenentwässerung bei einem Quergefälle von 2,5 Prozent als Dachgefälle ausgebildet.
- Der Gehweg wird mit einem Gesamtaufbau von 45 Zentimetern ausgeführt. Davon sind 8 Zentimeter aus grauem Betonsteinpflaster mit den Maßen 24/16/8 Zentimetern mit Fase. Darunter wird eine Bettungsschicht aus einem Brechsandsplittgemisch mit der Körnung 0/8 in 4 Zentimetern Stärke ausgebildet. Diese liegt wiederum auf einer Frostschutzschicht aus Hartkalksteinschotter der Körnung 0/45, die in einer Stärke von 33 Zentimeter ausgeführt wird.
- Taktile Elemente werden zu Anfang und am Ende der Klarastraße, Kreuzungsbereich Lönkerstraße, ausgebildet.
- Die Stromversorgungsleitungen (Niederspannung und Beleuchtung) werden ebenfalls im gesamten Baufeld erneuert. Es werden 3 neue Straßenbeleuchtungen aufgestellt, im südlichen Bereich (Schrammbord).

Die Klarastraße ist in ihrer Funktionszuordnung als Anliegerstraße definiert.

Die Straßenbaumaßnahme stellt eine Erneuerung und Verbesserung dar.

Aufgrund der Straßenausbaubeitrag-Erstattungsverordnung Nordrhein-Westfalen ist davon auszugehen, dass ein Erstattungsanteil von 80 Prozent für die Teilanlagen Fahrbahn, Beleuchtung und Oberflächenentwässerung gewährt wird.

Der Gehweg wird erstmalig endausgebaut, sodass dieser gemäß BauGB abzurechnen ist. Der Anteil der Eigentümerinnen und Eigentümer beträgt dabei 90 Prozent der umlagefähigen Kosten.

Seitens der Verwaltung wird vorgesehen, im Anschluss an die Entscheidung zur Ausführungsplanung und zum Bauprogramm das Ausschreibungsverfahren zu beginnen und im September 2025 abzuschließen. Mit der Ausführung der Arbeiten für den Straßenausbau soll im 4. Quartal 2025 begonnen werden. Der Abschluss der Arbeiten ist für das 2. Quartal 2026 geplant.

#### **Anlage(n):**

- 1 Ausführungsplanung
- 2 Regelquerschnitt